**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21492**

24.09.2026

# Beschlussempfehlung und Bericht

**des Integrationsausschusses**

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/19715

2. Lesung

**Viertes Gesetz zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen**

**Berichterstatter** Abgeordneter Dr. Gregor Kaiser

**Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/19715 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 23.09.2026/Ausgegeben: 24.09.2026

## Bericht

## A Allgemeines

Der Gesetzentwurf, Drucksache 18/19715, wurde durch das Plenum am 17. Juni 2026 nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Integrationsausschuss sowie an den Innenausschuss und an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

## B Beratung

Der Integrationsausschuss hat eine schriftliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt.

Im Rahmen der schriftlichen Anhörung sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

| Urheber/in | Stellungnahme |
|---|---|
| DBB Beamtenbund und Tarifunion<br>Nordrhein-Westfalen<br>Düsseldorf | **---** |
| GGUA Flüchtlingshilfe<br>Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V.<br>Münster | **---** |
| Katholisches Büro NRW<br>Vertretung der Bischöfe in Nordrhein-Westfalen<br>Mark Draser<br>Düsseldorf | **18/4021** |
| Deutscher Anwaltverein e.V.<br>Berlin | **---** |
| Stadtrat Stadt Gelsenkirchen – Vorstandsbereich I - Ordnung, Bürgerservice, Feuerwehr, Hochbau und Bauverwaltung, Gelsendienste<br>Simon Nowack<br>Gelsenkirchen | **18/4002 (Neudruck)** |

Weitere Stellungnahmen

| | |
|---|---|
| Evangelisches Büro NRW<br>Düsseldorf | 18/4021 |

Das Katholische Büro NRW gab eine gemeinsame Stellungnahme mit dem Evangelischen Büro NRW ab.

Eine Auswertung der im Rahmen der schriftlichen Anhörung angeforderten Stellungnahmen sowie die abschließende Beratung und Abstimmung erfolgten in der Sitzung des Integrationsausschusses am 23. September 2026.

Die Fraktion der CDU sagte, dass der Gesetzentwurf Regelungen umsetze, die von einem anderen gesetzlichen Rahmen vorgegeben würden. Daher stimme die Fraktion dem Gesetzentwurf in der von der Landesregierung eingebrachten Form zu.

Die Fraktion der SPD betonte, dass es einen Regelungsbedarf gäbe. Die Fraktion habe Schwierigkeiten mit einzelnen Begrifflichkeiten und mit der Haftdauer, werde aber dem Gesetzentwurf nicht im Wege stehen. Daher werde die Fraktion der SPD sich bei der Abstimmung enthalten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte, dass die eingegangenen Stellungnahmen den Regelungsbedarf bestätigten. Die Verwaltung brauche klare Zuständigkeiten und Verfahren. Die Betroffenen bräuchten einen wirksamen Grundrechtsschutz. Es sei erforderlich, zu beobachten, wie sich die zusätzlichen Haftformen auf die vorhandenen Haftkapazitäten auswirken werden. Für die Fraktion sei aber klar, dass Abschiebungshaft nur die ultima ratio sein könnte.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Ausschussprotokoll APr 18/1313 verwiesen.

Der mitberatende Innenausschuss votierte mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD einstimmig für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, Drucksache 18/19715.

Der mitberatende Rechtsausschuss hat auf die Abgabe eines Votums zu dem Gesetzentwurf verzichtet.

Über den Gesetzentwurf, Drucksache 18/19715, wurde im federführenden Integrationsausschuss am 23. September 2026 abgestimmt.

Bei der Abstimmung wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD, bei Enthaltung der Fraktion der SPD, unverändert angenommen.

## C Ergebnis

Der federführende Integrationsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf, Drucksache 18/19715, unverändert anzunehmen.

Dr. Gregor Kaiser
Vorsitz